



Stadtbote

Amtsblatt für die Stadt Oberhof

Jahrgang 33

Samstag, 21. Februar 2026

Nr. 2 • 8. Woche





Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof

Beschluss-Nr. 12-98-25

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt:

- 01** Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aus dem Vorentwurf, Entwurf zur öffentlichen Auslegung, Entwurf zur 2. öffentlichen Auslegung und der Betroffenenbeteiligung. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Oberhof den Bebauungsplan Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“, in der Fassung vom 07.10.2025, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 mit textlichen Festsetzungen (Planteil 1 von 2) und der Planzeichnung im Maßstab 1: 2.500/5.000 (Planteil 2 von 2), als Satzung.
- 04** Die Begründung zum Bebauungsplan Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ vom 07.10.2025 wird gebilligt.
- 05** Der Bürgermeister wird beauftragt den Bebauungsplan Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“, gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassenden Erklärung einschließlich der Begründung sowie die DIN 45691 in der Stadtverwaltung Oberhof, Bauamt, Zellaer Straße 10, 98559 Oberhof, während der allgemeinen Öffnungszeiten

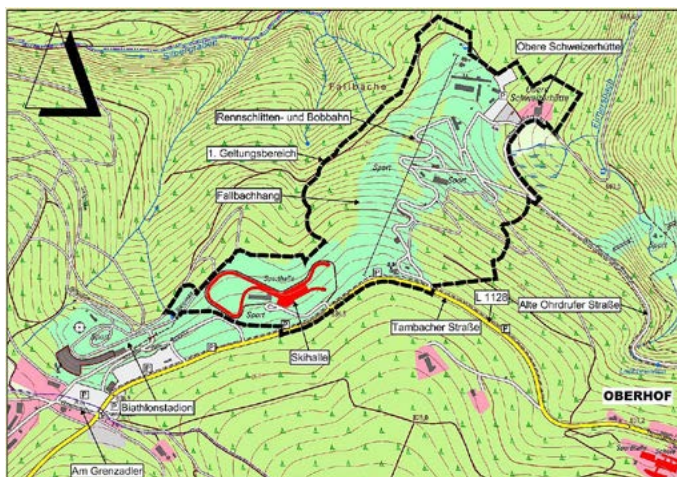
Montag von 10:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr
 (außer feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die DIN 45691 wird ausschließlich zur Einsicht dauerhaft bereitgehalten.

Weiterhin kann der Bebauungsplan Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ nach der Bekanntmachung im Internet unter <https://www.stadt-oberhof.de> unter Rathaus-Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Lage des 1. Geltungsbereiches des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ ist dem 1. Übersichtslageplan zu entnehmen.

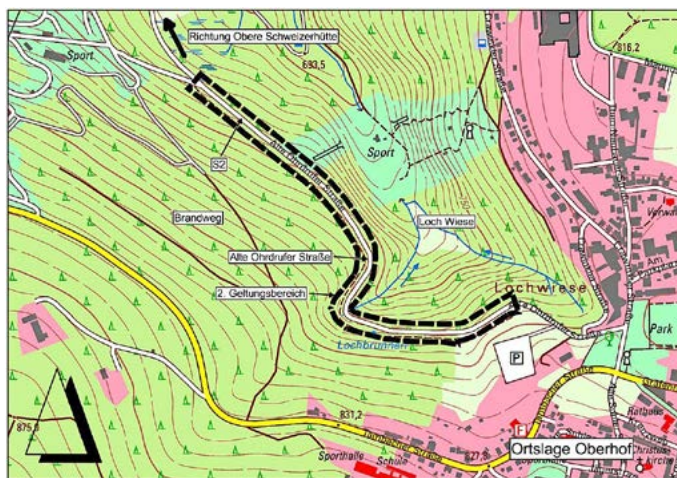
Das Plangebiet (1. Geltungsbereich) liegt etwa 1 km westlich der Ortslage von Oberhof, an der Landesstraße 1128 (Tambacher Straße), welche von Oberhof Richtung Steinbach-Hallenberg führt. Der 1. Geltungsbereich wird im Wesentlichen im Norden von Wald, im Osten von der „Alten Ohrdruffer Straße“ sowie von Wald, im Süden von der „Tambacher Straße“ (L 1128) sowie von Wald und im Westen überwiegend von Wald sowie untergeordnet von der Lotto Thüringen Arena am Rennsteig (Biathlonstadion) begrenzt. Im 1. Geltungsbereich befinden sich die Lotto Thüringen Eisarena Oberhof (Rennschlitten- und Bobbahn), der Lotto Thüringen Bikepark Oberhof bzw. der Lotto Thüringen Snowpark Oberhof (Fallbachhang), die Lotto Thüringen Skisport-Halle Oberhof (Skihalle) und die Obere Schweizerhütte (Pension & Restaurant).

Der 1. Geltungsbereich stellt den eigentlichen Bebauungsplan mit den zu entwickelnden Bereichen wie, Rennschlitten- und Bobbahn, Fallbachhang, Skihalle und Obere Schweizerhütte, dar.



1. Übersichtslageplan mit dem 1. Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof (Kartengrundlage: DTK10col; Quelle: © GDI-TH dl-de/by-2-0. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; ohne Maßstab)

Die Lage des 2. Geltungsbereiches des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ ist dem 2. Übersichtslageplan zu entnehmen. Der 2. Geltungsbereich befindet sich in der „Alten Ohrdruffer Straße“ zwischen der Ortslage von Oberhof und der „Obere Schweizerhütte“ (Gemarkung Oberhof). Im 2. Geltungsbereich ist die Schutzmaßnahme **S2** geplant. Die Maßnahme beinhaltet die Errichtung eines Hochbords sowie einer Leitplanke entlang der „Alten Ohrdruffer Straße“.

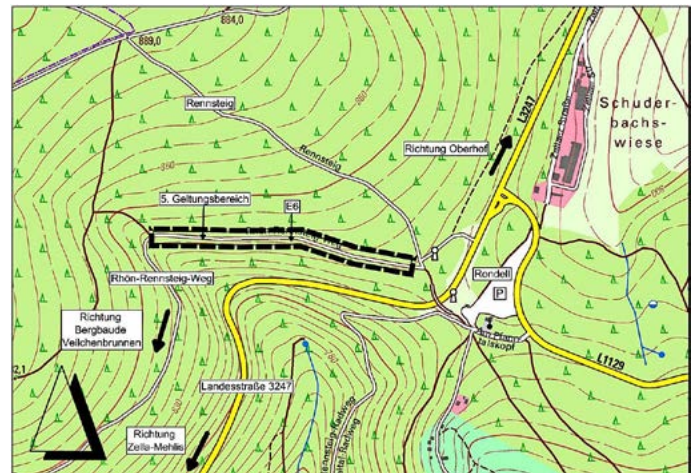
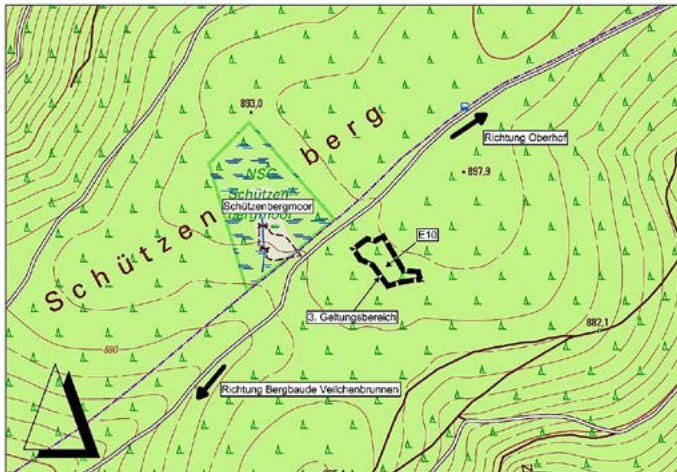


2. Übersichtslageplan mit dem 2. Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof (Kartengrundlage: DTK10col; Quelle: © GDI-TH dl-de/by-2-0. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; ohne Maßstab)



Die Lage des 3. Geltungsbereiches des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ ist dem 3. Übersichtslageplan zu entnehmen. Der 3. Geltungsbereich befindet sich gegenüber dem „Schützenbergmoor“, südlich des vorhandenen Weges zwischen der Stadt Oberhof und der Bergbaude „Veilchenbrunnen“ (Gemarkung Oberhof). Im 3. Geltungsbereich ist die Ersatzmaßnahme **E10** geplant. Die Maßnahme beinhaltet die Anpflanzung von standortgerechten Laubgehölzen im Randbereich eines Nassstandortes.

Die Lage des 5. Geltungsbereiches des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ ist dem 5. Übersichtslageplan zu entnehmen. Der 5. Geltungsbereich befindet sich am „Rhön-Rennsteig-Weg“ (auch „Stallweg“ genannt) zwischen dem „Rondell“ und der Bergbaude „Veilchenbrunnen“ in der Nähe des „Rondells“ (Gemarkung Oberhof). Im 5. Geltungsbereich ist die Ersatzmaßnahme **E6** geplant. Die Maßnahme beinhaltet die Anlage einer Allee mit Laubgehölzen ausgehend vom östlichen Ende des 5. Geltungsbereich. Nach ca. 200 m ist die Allee durch einen lockeren Verband mit Laubgehölzen in den vorhandenen Lücken zu ergänzen.

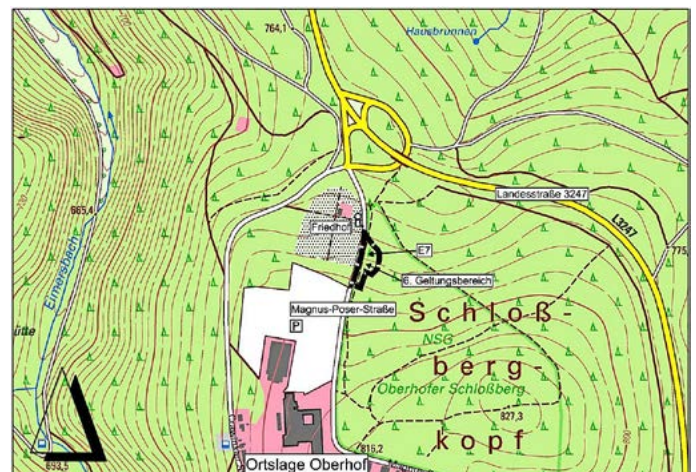
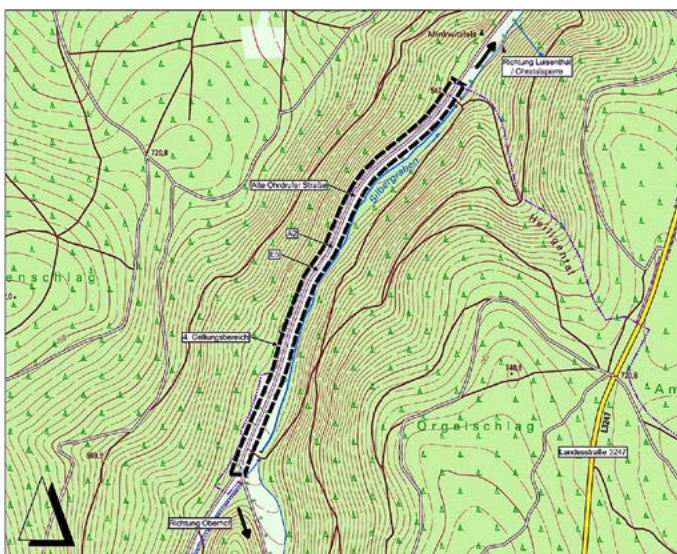


3. Übersichtslageplan mit dem 3. Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof (Kartengrundlage: DTK10col; Quelle: © GDI-TH dl-de/by-2-0. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; ohne Maßstab)

5. Übersichtslageplan mit dem 5. Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof (Kartengrundlage: DTK10col; Quelle: © GDI-TH dl-de/by-2-0. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; ohne Maßstab)

Die Lage des 4. Geltungsbereiches des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ ist dem 4. Übersichtslageplan zu entnehmen. Der 4. Geltungsbereich befindet sich in der „Alten Ohrdruffer Straße“ zwischen der Ortslage von Oberhof und der „Ohratalsperre“, nordöstlich der „Oberen Schweizerhütte“ am „Silbergraben“ (Gewässer; Gemarkung Oberhof). Im 4. Geltungsbereich ist die Ausgleichsmaßnahme **A2** sowie die Ersatzmaßnahme **E5** geplant. Die Maßnahme **A2** beinhaltet die Entsiegelung der „Alten Ohrdruffer Straße“ und die Anlage eines Grün-/Erdweges. Die Maßnahme **E5** hat Baumpflanzungen (Laubgehölze) entlang der „Alten Ohrdruffer Straße“ zum Ziel.

Die Lage des 6. Geltungsbereiches des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ ist dem 6. Übersichtslageplan zu entnehmen. Der 6. Geltungsbereich befindet sich am nördlichen Ende der Ortslage von Oberhof östlich der „Magnus-Poser-Straße“ (gegenüber des „Friedhofes“; Gemarkung Oberhof). Im 6. Geltungsbereich ist die Ersatzmaßnahme **E7** geplant. Die Maßnahme hat das Entfernen invasiver Neophyten (Japanischer Staudenknöterich) zum Ziel.



4. Übersichtslageplan mit dem 4. Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof (Kartengrundlage: DTK10col; Quelle: © GDI-TH dl-de/by-2-0. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; ohne Maßstab)

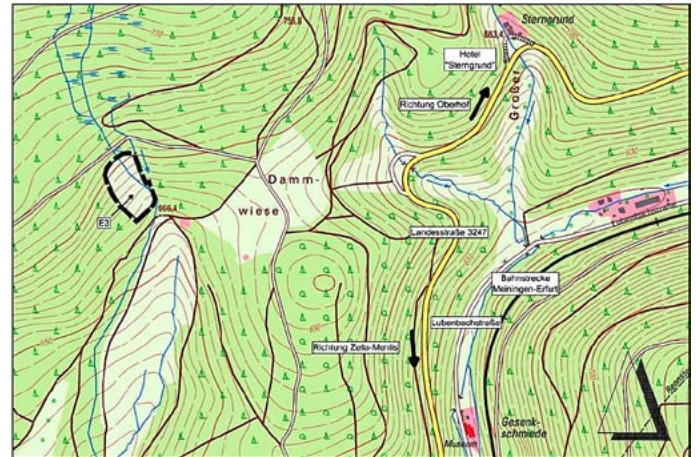
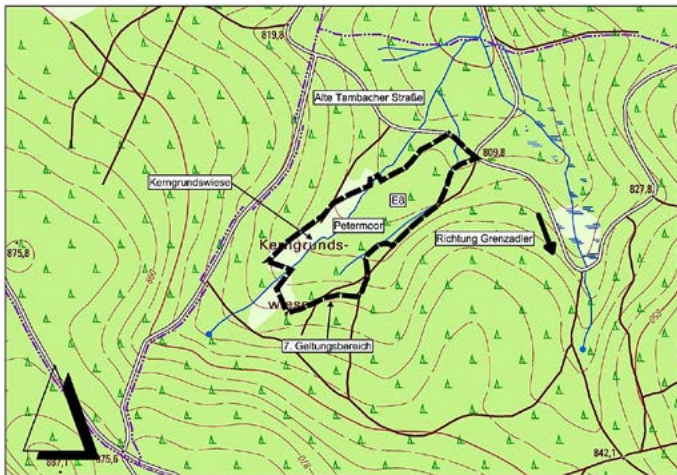
6. Übersichtslageplan mit dem 6. Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof (Kartengrundlage: DTK10col; Quelle: © GDI-TH dl-de/by-2-0. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; ohne Maßstab)

Die Lage des 7. Geltungsbereiches des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ ist dem 7. Übersichtslageplan zu entnehmen. Der 7. Geltungsbereich befindet sich nordwestlich des „Grenzadler“ der Stadt Oberhof an der „Alten Tambacher Straße“ (Gemarkung Oberhof).



Der Geltungsbereich umfasst das „Petermoor“ sowie Teilbereiche der „Kerngrundwiese“. Im 7. Geltungsbereich ist die Ersatzmaßnahme **E8** geplant. Die Maßnahme hat die Entfichtung des „Petermoores“ zur Wiederherstellung des Hochmoorcharakters zum Ziel.

Die Ersatzmaßnahme **E3** befindet sich nördlich der Ortslage von Zella-Mehlis (Kernstadt) und direkt westlich der „Dammwiese“ (Gemarkung Zella-Mehlis). Die Ersatzmaßnahme **E3** hat die Entbuschung einer Bergwiesenfläche „Obere Lämmerflecksweise“ sowie die Profilierung eines vorhandenen Grabens zur Herstellung seiner ursprünglichen Entwässerungsfunktion zum Ziel. Zudem ist ein innerhalb der Wiesenfläche befindlicher Graben an den östlichen Rand zu verlegen und zu profilieren.



7. Übersichtslageplan mit dem 7. Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof (Kartengrundlage: DTK10col; Quelle: © GDI-TH dl-de/by-2-0. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; ohne Maßstab)

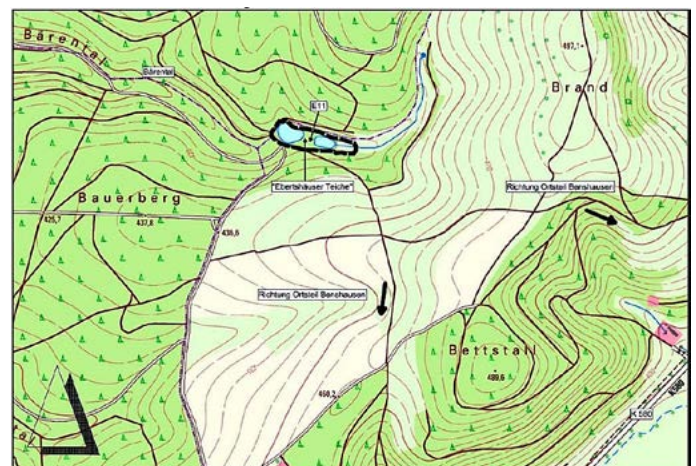
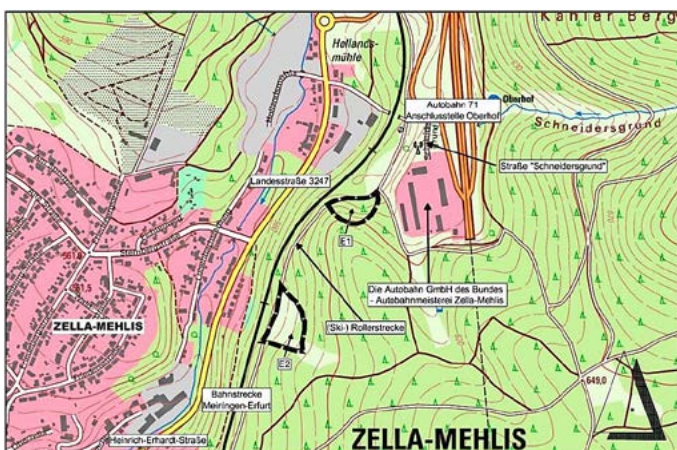
9. Übersichtslageplan mit der Ersatzmaßnahme E3 in der Gemarkung Zella-Mehlis (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof (Kartengrundlage: DTK10col; Quelle: © GDI-TH dl-de/by-2-0. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; ohne Maßstab)

Darüber hinaus werden Ersatzmaßnahmen außerhalb des Wirkungskreises der Stadt Oberhof in der Stadt Steinbach-Hallenberg und der Stadt Zella-Mehlis umgesetzt. Hierzu wurden städtebauliche Verträge abgeschlossen.

Die nachfolgenden Ersatzmaßnahmen E1, E2, E3 und E11 werden in der Stadt Zella-Mehlis umgesetzt.

Die Lage der Ersatzmaßnahme **E1** und **E2** des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ ist dem 8. Übersichtslageplan zu entnehmen. Die Ersatzmaßnahmen **E1** und **E2** befinden sich südwestlich der Autobahnmeisterei Zella-Mehlis der Autobahn GmbH des Bundes (Straße „Schneidersgrund“) unmittelbar an der Bahnstrecke „Meiningen-Erfurt“ bzw. der (Ski-)Rollerstrecke der SC Motor Zella-Mehlis im Nordosten der Kernstadt von Zella-Mehlis (Gemarkung Zella-Mehlis). Die Ersatzmaßnahme **E1** hat die Entbuschung eines alten Steinbruches westlich der Bundesautobahn A 71 und die Ersatzmaßnahme **E2** hat die Entbuschung einer Bergwiese am Erbachsteich zum Ziel.

Die Lage der Ersatzmaßnahme **E11** des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ ist dem 10. Übersichtslageplan zu entnehmen. Die Ersatzmaßnahme **E11** befindet sich westlich des Ortsteiles Benshausen der Stadt Zella-Mehlis (Gemarkung Ebertshausen). Die Ersatzmaßnahme **E11** hat die Instandsetzung der „Ebertshäuser Teiche“ zum Ziel. Hierbei werden Beräumungs-, Rodungs- und Baggerarbeiten zur Instandsetzung der Stillgewässer und seiner Dammkronen und Uferbereiche vorgenommen.



8. Übersichtslageplan mit den Ersatzmaßnahmen E1 und E2 in der Gemarkung Zella-Mehlis (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof (Kartengrundlage: DTK10col; Quelle: © GDI-TH dl-de/by-2-0. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; ohne Maßstab)

10. Übersichtslageplan mit der Ersatzmaßnahme E11 in der Gemarkung Ebertshausen (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof (Kartengrundlage: DTK10col; Quelle: © GDI-TH dl-de/by-2-0. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; ohne Maßstab)

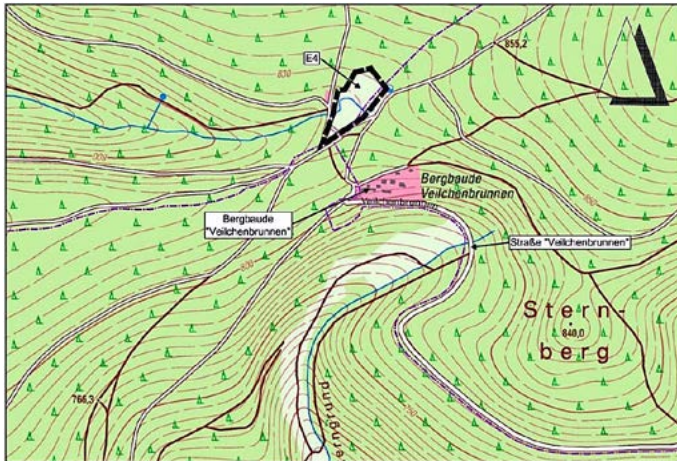
Die Lage der Ersatzmaßnahme **E3** des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ ist dem 9. Übersichtslageplan zu entnehmen.

Die nachfolgenden Ersatzmaßnahmen E4 und E9 werden in der Stadt Steinbach-Hallenberg umgesetzt.

Die Lage der Ersatzmaßnahme **E4** des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ ist dem 11. Übersichtslageplan zu entnehmen. Die Ersatzmaßnahme **E4** befindet sich in direkter Nähe der Bergbaue „Veilchenbrunnen“ zwischen dem „Schützenberg“, dem „Gebrannter Stein“ und dem „Steinberg“.

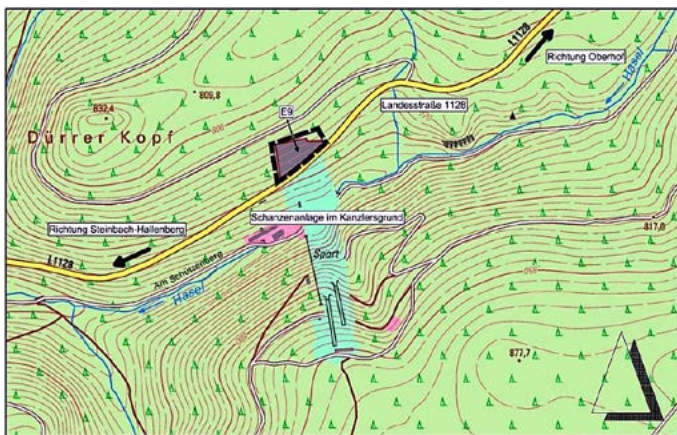


Die Maßnahme befindet sich im zur Kernstadt Steinbach-Hallenberg zugehörigen Bereich (Gemarkung Steinbach-Hallenberg). Die Ersatzmaßnahme **E4** hat die Entfichtung der Moorwiese am Veilchenbrunnen zum Ziel.



11. Übersichtslageplan mit der Ersatzmaßnahme E4 in der Gemarkung Steinbach-Hallenberg (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof (Kartengrundlage: DTK10col; Quelle: © GDI-TH dl-de/by-2-0. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; ohne Maßstab)

Die Lage der Ersatzmaßnahme **E9** des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ ist dem 12. Übersichtslageplan zu entnehmen. Die Ersatzmaßnahme **E9** befindet sich im Bereich der „Schanzenanlage im Kanzlersgrund“ (Lotto Thüringen Schanzenanlage im Kanzlersgrund) zwischen der Stadt Oberhof und dem Ortsteil Oberschönau der Stadt Steinbach-Hallenberg (Gemarkung Oberschönau). Die Ersatzmaßnahme **E9** hat den Rückbau der veralteten Tribünenanlage nördlich der L 1128 zum Ziel.



12. Übersichtslageplan mit der Ersatzmaßnahme E9 in der Gemarkung Oberschönau (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof (Kartengrundlage: DTK10; Quelle: Thüringen Viewer, TLBG ©; ohne Maßstab)

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis. Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Schadensansprüchen wird hingewiesen.

Oberhof, den 11.02.2026
gez. Fischer

D. Fischer
Bürgermeister

Beschlüsse des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss Oberhof

aus der öffentlichen Sitzung vom 3. Dezember 2025

Beschluss Nr.: BA-04-2025

Der Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2025 das städtebauliche Einvernehmen zur Sanierung der Pension „Basislager Oberhof“ auf dem Flurstück 26/2 der Flur 5 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung von 4 anwesenden Stadträten:

4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss Nr.: BA-05-2025

Der Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2025 das städtebauliche Einvernehmen zum Neubau eines Fahrzeugunterstandes am Waldarbeiterplatz Lärchenkopf auf dem Flurstück 8/17 der Flur 10 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung von 4 anwesenden Stadträten:

4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss Nr.: BA-06-2025

Der Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2025 das städtebauliche Einvernehmen zum Neubau einer Holzwerkstatt am Waldarbeiterplatz Lärchenkopf auf dem Flurstück 8/17 der Flur 10 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung von 4 anwesenden Stadträten:

4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss Nr.: BA-07-2025

Der Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2025 das städtebauliche Einvernehmen zum Neubau eines Parkplatzes am Forstamt Oberhof auf dem Flurstück 21 der Flur 1 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung von 4 anwesenden Stadträten:

4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung



Mitteilungen

Ämter & Ansprechpartner

Hier finden Sie Ihren Ansprechpartner im Rathaus und der Stadtverwaltung für Ihre Fragen und Mitteilungen:

Stadtverwaltung Oberhof

Zellaer Straße 10
98559 Oberhof

Tel.: 036842 2800
Fax: 036842 28031
E-Mail: info@stadt-oberhof.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag 10 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag 10 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch nach vorheriger Vereinbarung
Donnerstag 10 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr
Freitag 10 Uhr bis 12 Uhr

Bürgermeister

Daniel Fischer

Sekretariat

Lisa Weisheit

Tel.: 036842 28012
E-Mail: info@stadt-oberhof.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach vorheriger Vereinbarung

Haupt- und Personalamt

Holger Orthey

Tel.: 036842 28013
E-Mail: hauptamt@stadt-oberhof.de

Bauamt

Annika Robel

Tel.: 036842 28014
E-Mail: bauamt@stadt-oberhof.de

Ordnungsamt

Lisa Fischer

Tel.: 036842 28018
E-Mail: ordnungsamt@stadt-oberhof.de

Einwohnermeldeamt / Friedhofswesen/ Fundbüro

Andrea Wischnewski

Tel.: 036842 28017
036842 28028
E-Mail: meldeamt@stadt-oberhof.de

Kämmerei

Katja Hörold

Tel.: 036842 28019
E-Mail: kaemmerei@stadt-oberhof.de

Steuern und Abgaben / Tourismusabgaben

Alexandra Koch

Tel.: 036842 28021
E-Mail: steuern@stadt-oberhof.de

Kasse

Chris Dähne

Tel.: 036842 28020
E-Mail: kasse@stadt-oberhof.de

Bauhof Oberhof

Im Kehlthal
98559 Oberhof

Tel.: 036842 22296
E-Mail: bauhof@stadt-oberhof.de

Fälligkeiten der Stadt Oberhof

Liebe Bürger,

zur Erinnerung und zur Vermeidung von eventuellen Mahnkosten hier eine Aufstellung der Fälligkeiten der Steuern/Abgaben und Termine im Jahr 2026:

15.02.	Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlung
31.03.	Abgabe der Meldung Tourismusbeitrag (Grundlage Umsätze 2025) - die Vorlage finden Sie auf unserer Homepage
15.05.	Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlung
31.05.	Abgabe Erklärung Zweitwohnsitzsteuer
01.07.	Zweitwohnsitzsteuer
01.07.	Hundesteuer
01.07.	Grundsteuer Jahreszahler
15.08.	Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlung
15.09.	Friedhofsgebühren
15.11.	Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlung

Um keinen Zahlungstermin zu versäumen, haben Sie die Möglichkeit am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Haben Sie Fragen, sprechen Sie uns bitte an.

Die Meldebehörde informiert:

Der Bundesrat hat am 30.01.2026 einer Erhöhung der Dokumentengebühren zugestimmt. Aus diesem Grund gelten ab dem 06.02.2026 neue Gebühren für die Personalausweise:

Personalausweis für unter 24-jährige	von 22,80 €
	auf 27,60 €
Personalausweis	von 37,00 €
	auf 46,00 €.

Gerne möchten wir auch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass in unserem Meldeamt Passbilder (8,50 €) für die Dokumente erstellt werden.



Impressum

„Stadtbote“

Amtsblatt für die Stadt Oberhof

Herausgeber: Stadt Oberhof **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Oberhof **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Entsorgungstermine 2026 der Stadt Oberhof

Feiertage sind bereits berücksichtigt, Ausweichtermine sind **rot gekennzeichnet!**

Stadt	Restmüll (Abfuhrhythmus: alle 2 Wochen) Die Entsorgungstermine sind frei wählbar.																									
Oberhof	13.01.	27.01.	10.02.	24.02.	10.03.	24.03.	07.04.	21.04.	05.05.	19.05.	02.06.	16.06.	30.06.	14.07.	28.07.	11.08.	25.08.	08.09.	22.09.	06.10.	20.10.	03.11.	17.11.	01.12.	15.12.	29.12.

Stadt	Altpapier (Abfuhrhythmus: alle 4 Wochen)													
Oberhof	09.01.	06.02.	06.03.	28.03.	25.04.	29.05.	26.06.	24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	

Stadt	Gelber Sack (Abfuhrhythmus: alle 2 Wochen)																									
Oberhof	14.01.	28.01.	11.02.	25.02.	11.03.	25.03.	09.04.	22.04.	06.05.	20.05.	03.06.	17.06.	01.07.	15.07.	29.07.	12.08.	26.08.	09.09.	23.09.	07.10.	21.10.	04.11.	18.11.	02.12.	16.12.	30.12.

Stadt	Bio (Abfuhrhythmus: alle 2 Wochen)																									
Oberhof	06.01.	20.01.	03.02.	17.02.	03.03.	17.03.	31.03.	14.04.	28.04.	12.05.	26.05.	09.06.	23.06.	07.07.	21.07.	04.08.	18.08.	01.09.	15.09.	29.09.	13.10.	27.10.	10.11.	24.11.	08.12.	22.12.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Hinweise:

Restmüll: Für Grundstücke, die nicht mit den Regelfahrzeugen anfahrbar sind, gelten gesonderte Entsorgungstermine. Bitte wenden Sie sich hierzu direkt an den Entsorger.

Schadstoffe: Die Termine für die Schadstoffsammlung 2026 werden im Amtsblatt (Ausgabe April und September 2026) veröffentlicht und sind online unter www.schmalkalden-meiningen.hausmuell sowie über die Abfall-App abrufbar.

Stellenausschreibung

Oberhof-Information

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Mitarbeiter*in der Oberhof-Information (m/w/d)

am Standort Oberhof, in Vollzeit.

Ihr Aufgabengebiet | Was Sie bei uns erwartet

- Beratung unserer Gäste zu Wanderungen und Freizeitangeboten
- Verkauf von touristischen Dienstleistungen, Eintrittskarten und Shopartikeln
- Annahme und Bearbeitung eingehender Anrufe und E-Mails
- Bearbeitung von Reservierungen, Umbuchungen und Stornierungen
- Aktive Kundenbindung durch hohe Serviceorientierung
- Administrative Aufgaben
- Marketingaufgaben, wie die Pflege und Weiterentwicklung der Internetseiten sowie des Online Shops, Gestaltung und Erstellung von Werbematerialien, Erarbeitung von Marketingmaßnahmen

Ihr Profil | Was wir von Ihnen erwarten

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Tourismuskauffrau/-mann oder gleichwertige Qualifikation
- Sicherer Umgang mit gängigen touristischen Reservierungssystemen sowie Microsoft Office Anwendungen
- Fundierte Fach-, Produkt- und Zielgebietskenntnisse sind von Vorteil
- Selbstständige, service- und verkaufsorientierte Arbeitsweise

- Kommunikative, engagierte Persönlichkeit mit ausgeprägtem Teamgeist
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, gute Englischkenntnisse

Was wir Ihnen bieten können

- angenehme Arbeitsatmosphäre in einem netten Team
- eigenverantwortliches Arbeiten mit viel Raum für kreative Ideen
- eine Tätigkeit mit Perspektiven
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet mit Gestaltungsmöglichkeiten
- Grundlegende Einarbeitung und Weiterbildung im Umgang mit den notwendigen Software- Systemen für die Webseiten, Grafik & Design

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie kennen zu lernen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an:

per Post: Tourismus GmbH Oberhof
Geschäftsführer: Thomas Schulz
Crawinkler Straße 2
98559 Oberhof

oder per E-Mail: thomas.schulz@oberhof.de

Mit der Übermittlung der Bewerbung an uns, erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken des Bewerbungsverfahrens entsprechend der in unserer Datenschutzerklärung dargelegten Art und Umfang einverstanden. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter www.oberhof.de/Datenschutzerklärung.



Bereitschaftsdienste

Apothekenbereitschaft

Februar/März 2026

Täglich wechselnder Bereitschaftsdienst / jeweils 8 bis 8 Uhr

	11.03.	Adler-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/707704
		Lichtenau-Apotheke Benshausen	Tel.: 036843/7860
	12.03.	Apotheke Heinrichs Suhl	Tel.: 03681/72116102
21.02./22.02.		Easy-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/867320
23.02.		Adler-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/707704
24.02.		Robert-Koch-Apotheke Oberhof	Tel.: 036842/22348
		Auen-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/727133
25.02.		Apotheke Heinrichs Suhl	Tel.: 03681/72116102
		Raben-Apotheke Viernau	Tel.: 036847/15971
26.02.		Fuchs-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/760473
		Lichtenau-Apotheke Benshausen	Tel.: 036843/7860
27.02.		Easy-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/867320
28.02./01.03.		Fuchs-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/760473
02.03.		Sertürner-Apotheke Schwarza	Tel.: 036843/71383
		Alexander-Apotheke am Klinikum Suhl	Tel.: 03681/8673166
03.03.		Spangenberg-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/79130
04.03.		Neue Apotheke Zella-Mehlis	Tel.: 03682/487264
		Wald-Apotheke Schmiedefeld	Tel.: 036782/6380
05.03.		Markt-Apotheke Zella-Mehlis	Tel.: 03682/40156
06.03.		Adler-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/707704
07.03./08.03.		Alexander-Apotheke Mitte Suhl	Tel.: 03681/4544240
09.03.		Spangenberg-Apotheke A71 Center Zella-Mehlis	Tel.: 03682/460915
10.03.		Robert-Koch-Apotheke Oberhof	Tel.: 036842/22348
		Auen-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/727133
	11.03.	Adler-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/707704
		Lichtenau-Apotheke Benshausen	Tel.: 036843/7860
	12.03.	Apotheke Heinrichs Suhl	Tel.: 03681/72116102
		Raben-Apotheke Viernau	Tel.: 036847/15971
	13.03.	Fuchs-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/760473
	14.03./15.03.	Adler-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/707704
		Wald-Apotheke Schmiedefeld	Tel.: 036782/6380
	16.03.	Easy-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/867320
	17.03.	Sertürner-Apotheke Schwarza	Tel.: 036843/71383
		Alexander-Apotheke am Klinikum Suhl	Tel.: 03681/8673166
	18.03.	Spangenberg-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/79130
	19.03.	Lauterbogen-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/707126
	20.03.	Alexander-Apotheke Mitte Suhl	Tel.: 03681/4544240
	21.03./22.03.	Neue Apotheke Zella-Mehlis	Tel.: 03682/487264
	23.03.	Magdalenen-Apotheke Zella-Mehlis	Tel.: 03682/41016
		Wald-Apotheke Schmiedefeld	Tel.: 036782/6380
	24.03.	Spangenberg-Apotheke A71 Center Zella-Mehlis	Tel.: 03682/460915
	25.03.	Adler-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/707704
	26.03.	Robert-Koch-Apotheke Oberhof	Tel.: 036842/22348
		Auen-Apotheke Suhl	Tel.: 03681/727133
	27.03.	Apotheke Heinrichs Suhl	Tel.: 03681/72116102
		Raben-Apotheke Viernau	Tel.: 036847/15971
	28.03./29.03.	Markt-Apotheke Zella-Mehlis	Tel.: 03682/40156

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Mittwoch und Freitag15 bis 18 Uhr

**Samstag, Sonntag, an Feiertagen
sowie am 24.12. und 31.12.9 bis 15 Uhr**

SRH Klinikum, Albert-Schweitzer-Straße 2, 98527 Suhl

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 18.03.2026

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 28.03.2026



Notdienstbereich Suhl

Sprechzeiten in der Notdienstzentrale

Montag	keine Sprechstunde
Dienstag	keine Sprechstunde
Mittwoch	16-20 Uhr
Donnerstag	keine Sprechstunde
Freitag	16-20 Uhr
Samstag, Sonntag Feiertag, Brückentage und 24.12., 31.12.	09-12 Uhr und 16-19 Uhr

Hausbesuchszeiten

Mo, Di, Do	18-07 Uhr
Mi, Fr	13-07 Uhr
Samstag, Sonntag Feiertag, Brückentage und 24.12., 31.12.	07-07 Uhr

**Rufnummer:
116 117**



Anschrift ND-Zentrale:
SRH Zentralklinikum Suhl
Albert-Schweitzer-Straße 2
98527 Suhl

Befinden Sie sich in einer lebensbedrohlichen Notfallsituation, wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle: Telefon 112.

Neues aus Oberhof

Oberhof begeistert als Gastgeber der internationalen Wintersportwelt

In den vergangenen Wochen hat sich Oberhof eindrucksvoll als freundlicher und herzlicher Gastgeber internationaler Wintersportgroßereignisse präsentiert. Die AXA Winterwochen - Thüringen 2026 haben nicht nur sportlich Maßstäbe gesetzt, sondern auch gezeigt, was möglich ist, wenn Engagement, Erfahrung und Gemeinschaftssinn zusammenkommen.

Vom 8. bis 24. Januar 2026 stand Oberhof im Mittelpunkt der internationalen Wintersportwelt. Erstmals fanden fünf Weltcups in nur drei Wochen an einem einzigen Weltcup-Standort statt - ein Novum im internationalen Kalender. Biathlon, Langlauf und - nach 16-jähriger Pause - die Nordische Kombination sowie zwei Rodel-Weltcups sorgten für hochklassigen Sport, emotionale Höhepunkte und echtes olympisches Flair im Grünen Herzen Deutschlands.



Dank an alle ehrenamtlich Engagierten – ohne euch wäre dies nicht möglich.

Rund 70.000 Zuschauerinnen und Zuschauer vor Ort sowie Millionen Wintersportfans vor den Bildschirmen weltweit verfolgten die Wettkämpfe. An den zurückliegenden Wochenenden passte dabei alles zusammen: hervorragende Schneebedingungen, strahlender Sonnenschein, erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler und vor allem zufriedene Gäste. Oberhof präsentierte sich einmal mehr als verlässlicher Austragungsort mit internationalem Renommee.

Ein besonderes Highlight waren die gemeinsamen Eröffnungsveranstaltungen und Siegerehrungen auf dem Stadtplatz, die sich als echte Publikumsmagnete erwiesen. Auch hier noch einmal vielen Dank an unsere Grundschulkinder, die als Fahnenträger gemeinsam mit den Athleten fungierten. Inmitten des Stadtplatzes entstand eine besondere Atmosphäre, die für Sportler, Funktionäre und Gäste ein schönes Erlebnis darstellte.

Auch aus sportlicher Sicht fiel das Feedback durchweg positiv aus. Athleten, internationale Verbände und Verantwortliche lobten die Organisation, die Stimmung an den Sportstätten und die professionelle Umsetzung der Veranstaltungen.



Dieser Erfolg wäre jedoch nicht möglich gewesen ohne die Menschen hinter den Kulissen. Ein großer Dank gilt allen Oberhoferinnen und Oberhofern, die im Hauptamt, vor allem aber im Ehrenamt, zum Gelingen der AXA Winterwochen beigetragen haben. Die **zahlreiche Helferinnen und Helfer** sorgten für reibungslose Abläufe, Sicherheit, Gastfreundschaft und eine Atmosphäre, die von vielen Gästen ausdrücklich gelobt wurde.

Die vergangenen Wochen haben eindrucksvoll bewiesen: Oberhof ist und bleibt eine Wintersporthochburg mit internationaler Strahlkraft - sportlich, organisatorisch und menschlich. Dieses gemeinsame Engagement macht stolz und stärkt die Stadt für kommende Herausforderungen und Großveranstaltungen.

Besonders beeindruckend war auch das Ortsbild: Mit viel Herzblut geschmückte Häuser, liebevolle Motive und zahlreiche kreative Details haben Oberhof in dieser Zeit ein ganz besonderes Gesicht verliehen. Dafür möchte ich mich ganz persönlich und ausdrücklich bei allen bedanken, die mit ihrem Einsatz, ihrer Zeit und ihren Ideen dazu beigetragen haben.

Daniel Fischer
Bürgermeister



Siegerehrungen auf dem Stadtplatz vor großer Kulisse



Beeindruckende Kulisse im Biathlonstadion



Austausch mit den Amtskollegen aus Suhl, Zella-Mehlis, Meinungen, Schleusingen und Brotterode-Trusetal

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Oberhof

Die evang.-lutherische Kirchgemeinde lädt ein:

- 1. Sonntag der Passionszeit - Invokavit - 22.02.2026**
11:00 Uhr Predigtgottesdienst
Christuskirche Oberhof
- 2. Sonntag der Passionszeit - Reminiscere - 01.03.2026**
11:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Christuskirche Oberhof
- 3. Sonntag der Passionszeit - Oculi - 08.03.2026**
11:00 Uhr Predigtgottesdienst
Christuskirche Oberhof
- Mittwoch - 11.03.2026**
14:30 Uhr Gemeindegottesdienst
Christuskirche Oberhof
- Samstag - 14.03.2026**
18:00 Uhr Geistliche Abendmusik zur Passionszeit
mit dem Posaunenchor Zella-Mehlis
Christuskirche Oberhof
- 4. Sonntag der Passionszeit - Lätare - 15.03.2026**
10:00 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor Zella-Mehlis
Kirche Zella St. Blasii
- Samstag - 21.03.2026**
17:30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche
Katholische Kirche Zella-Mehlis



5. Sonntag der Passionszeit - Judika - 22.03.2026

11:00 Uhr Predigtgottesdienst
Christuskirche Oberhof

6. Sonntag der Passionszeit - Palmarum - 29.03.2026

11:00 Uhr Palmsonntagsgottesdienst
Christuskirche Oberhof

Bitte besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage:
www.evangelische-kirche-zella-mehlis.de

Wir wünschen Ihnen eine gute und erfüllte Zeit und grüßen Sie mit dem Bibelwort für den Monat März:
Da weinte JESUS.
Das Johannesevangelium

Vereine und Verbände

Bergwacht Oberhof



Alles auf Anfang!

Am Samstag startete der neue Anwärter-Lehrgang für zukünftige BergretterInnen. Beim Eignungstest Winter wurden die Teilnehmenden sowohl in der alpinen Fahrtechnik als auch im Skilanglauf gefordert. Wir sind stolz darauf, dass unsere 6 Anwärter der Bergwacht Oberhof diesen Eignungstest erfolgreich absolviert haben. Damit ist der erste wichtige Schritt auf dem Weg zum Prüfungslehrgang und zur aktiven Einsatzkraft der Bergwacht geschafft.



Ausbildung

Erfolgreicher Start in den Anwärter-Lehrgang

→



Ski Patrol Day - Sicherheit auf der Piste in Oberhof

Anlässlich des Ski Patrol Day möchten wir den Einsatzkräften danken, die tagtäglich für Sicherheit im Wintersport sorgen. In der Ferienregion Oberhof wird diese wichtige Aufgabe durch die DSV Skiwacht wahrgenommen - personell besetzt durch die Einsatzkräfte der Bergwacht Oberhof.



Ob auf der Skipiste, im Übungsgelände oder bei winterlichen Großveranstaltungen: Die Skiwacht ist jederzeit bereit, um bei Unfällen schnell und professionell Hilfe zu leisten, Gefahrenstellen zu sichern und präventiv für einen sicheren Skibetrieb zu sorgen. Dafür braucht es nicht nur eine fundierte Ausbildung und Erfahrung im alpinen Gelände, sondern auch ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein.

Der Ski Patrol Day steht stellvertretend für dieses Engagement - für alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die bei Wind, Wetter und oft im Hintergrund dafür sorgen, dass Wintersport für alle möglichst sicher bleibt.

Danke an alle Einsatzkräfte der DSV Skiwacht und der Bergwacht Oberhof für euren unermüdlichen Einsatz in der Ferienregion Oberhof!

Europäischer Tag des Notrufs

Ob auf der Skipiste, im Fels, im Wald oder abseits der Wege: Die Bergwacht ist da, wenn Hilfe im unwegsamen, felsigen Gelände gebraucht wird. Ganzjährig, bei jedem Wetter, in jedem Gelände und rund um die Uhr einsatzbereit - dafür stehen die Einsatzkräfte der Bergwacht Deutschland.

Weißt du das?

Die Bergwacht wird - genau wie Feuerwehr und Rettungsdienst - über die **112** alarmiert.

Denn: Bergwacht ist Rettungsdienst!

Die Bergwacht ehrenamtlich - professionell

WSV Oberhof 05 e.V.



TSC Biathlon

Am 3. Januar fand in der Skihalle der Thüringer Schülercup statt.

Tille Fischer startete hier das erste Mal beim Biathlon und wurde auf Anhieb Zweiter in der U14.

Herzlichen Glückwunsch Tille!



Absicherung

Ski Patrol Day – Sicherheit auf der Piste in Oberhof



#diebergwachtinthueringen

Europäischer Tag des Notrufs



TLC - Technik Sprint

Am 10. Januar fand im Masserberger Skistadion der 1. TLC statt.

In der U10 wurde Efi Fischer Siebte. Konstantin Heidrich wurde Zweiter in der U11, ebenfalls auf Platz 2 kam Elena Recknagel bei den Mädchen der Altersklasse ins Ziel. In der U12 wurde Ede Fischer Dritter und Bo Lakusta-Häußer wurde Neunter. Nora Wolff wurde Neunte bei den Mädchen. Moritz Wolff gewann in der U13. Nyja Gutbier wurde Sechste vor Bente Rupprecht bei den Mädchen. Arvid Teichmann gewann in der U14, Tille Fischer wurde Siebter, Edda von Nordheim wurde Zehnte bei den Mädchen. Auf Platz 5 kam Silas Warnecke in der U15.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer.





AXA Winterwochen

3 Wochen - 5 Weltcups

Vielen Dank an unsere Helfer, die beim Biathlon, beim Skilanglauf, bei der Nordischen Kombination und beim Rennrodeln im Ehrenamt geholfen haben!

Herzlichen Dank auch an alle Eltern, die unsere Hütte beim Biathlon mit dem Backen der Pizzaschnecken unterstützt haben und den Gewichthebern vom SV 90 Gräfenroda für ihre Unterstützung beim Aufbau und Verkauf!

Aus sportlicher Sicht wurde Lucas Fratzscher 16. im Sprint, 27. in der Verfolgung und Fünfter mit der Deutschen Staffel.

Helen Hoffmann wurde 23. über 10 km klassisch beim Langlauf Weltcup, Lisa Lohmann beendete ihr Weltcup-Comeback als 32. Toni Eggert wurde Zweiter bei den Doppelsitzern in der ersten Weltcupwoche.

In der 2. Woche wurde er mit seinem Doppel Sechster.



Bogenschießen

Am 31.01.2026 fand in der Landessportschule in Bad Blankenburg die Thüringer Landesmeisterschaft im Bogen statt.

In der Klasse Schüler B weiblich belegte Lina Rödiger Platz 7, Schüler B männlich belegte Gregor Sturm Platz 3, Schüler A weiblich belegte Matilda Maasdorf Platz 4, Schüler A männlich belegte Mads Zörner Platz 2, Jugend weiblich belegte Helena Sturm Platz 7 und Jugend männlich belegte Adrian Maasdorf Platz 4. Herzlichen Glückwunsch!

Text und Foto: Nicole Maasdorf



Foto: Nicole Maasdorf

Thüringer Meisterschaft klassische Technik

Am 7. Februar richteten unsere Sportfreunde vom WSV Rotterode die Thüringer Meisterschaft in der klassischen Technik aus.



In der U6 gewann Henni Lou Lakusta-Häußer vor Frida von Nordheim. Bei den Jungs gewann Elias Recknagel. In der Altersklasse U8 wurde Fiona Großenbach Dritte und Gerda von Nordheim belegte Platz 5.



Verabschiedung langjähriger Helfer beim Biathlon Weltcup

74. Höhnberglauf

Am 25. Januar fand der Höhnberglauf in Oberhof statt.

In der U8 wurde Fiona Großenbach Dritte vor Gerda von Nordheim.

In der U9 wurde Johan Rupprecht Dritter und Roan Lakusta-Häußer Siebter. Bei den Mädchen belegte Sophia Mund Platz 4. Efi Fischer wurde Zwölfte in der U10.

Konstantin Heidrich wurde Dritter in der U11. Bei den Mädchen gewann Elena Recknagel die silberne Medaille.

In der U 12 gingen die Plätze 1, 2 und 4 durch Ede Fischer, Bo Lakusta-Häußer und Matti Greiner an den WSV.

Bente Rupprecht wurde Zweite in der U13.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer!





Roan Lakusta-Häußner wurde Siebter in der U9, Anton Heller wurde 12. vor Christian Hummel. Bei den Mädchen wurde Sophia Mund Fünfte.

Efi Fischer wurde Neunte in der U10, Ronja Rothmeier kam als 15. ins Ziel.

In der U11 wurde Konstantin Heidrich Zweiter. Ebenfalls Zweite wurde Elena Recknagel.

Ede Fischer wurde Zweiter in der U12 vor Bo Lakusta-Häußner. Matti Greiner kam als 7. ins Ziel. Nora Wolff wurde 13. bei den Mädchen.

In der U13 wurde Moritz Wolff Zweiter. Bei den Mädchen wurde Nyja Gutbier Vierte und Bente Rupprecht belegte Platz 6.

Arvid Teichmann wurde Dritter und Tille Fischer Fünfter in der U14. Platz 4 erreichte Silas Warnecke in der U15.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer!

Deutschlandpokal und Deutsche Jugendmeisterschaft Skilanglauf

Vom 6.-8. Februar fand der DP und DJM in Oberhof statt. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung vom Förderverein Skilanglauf.

Am Freitag fanden die Freistil Sprints statt.

Selma Teichmann wurde 27. in der U16. Helena Dietsch belegte Platz 16 bei den Damen. Ole Schmidt wurde 10. in der U16. Lennox Filbrich belegte Platz 17 in der U18.

Am Samstag wurde ein Einzel in der klassischen Technik ausgetragen.

Selma wurde hier Sechste. Lisa Lohmann gewann das Damenrennen, Helena wurde hier 29. Ole wurde 9., Lennox 25. bei den Herren.

Am Sonntag fanden die Massenstartwettkämpfe in der freien Technik auf dem Plan.

Ole wurde hier 14., Selma 12., Lennox 2., Lisa 3. und Helena 13.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer und vielen Dank an unsere fleißigen Helfer an der Strecke, im Stadion und in der Wettkampfforga.

Jugendfeuerwehr Oberhof

Am 17. Januar hieß es für die Kinder und Jugendlichen der **Jugendfeuerwehr Oberhof AK II (10-16 Jahre)**: Sporttasche packen und ab zu den Hallenturnieren der **Kreisjugendfeuerwehr Schmalkalden-Meiningen**.

Dort warteten zahlreiche Mannschaften anderer Jugendfeuerwehren aus dem gesamten Landkreis und spannende Wettkämpfe waren garantiert.

Unsere Mannschaft trat gleich in zwei Disziplinen an: **Volleyball** und **Basketball**. Mit viel Motivation, Einsatz und echtem Teamgeist stellten die Oberhofer Kids ihr Können unter Beweis.

Von Beginn an war klar: Hier steht nicht nur sportlicher Ehrgeiz, sondern auch Zusammenhalt und Fairness im Mittelpunkt. Punkt für Punkt, Korb für Korb und mit lautstarker Unterstützung kämpfte sich unser Team durch die Turniere. Und was sollen wir sagen? Oberhofer können eben nicht nur Wintersport!

Am Ende des Tages durften sich unsere Nachwuchsbrandschützer gleich doppelt freuen:

In beiden Turnieren belegte die Jugendfeuerwehr Oberhof den 1. Platz.

Ein großartiger Erfolg, der zeigt, wie viel Engagement, Disziplin und Teamarbeit in unserer Jugendfeuerwehr steckt.

Wir sind stolz auf unsere Kinder und Jugendlichen und gratulieren herzlich zu dieser tollen Leistung!



Mehr Informationen und weitere Bilder findet ihr unter www.wsv-oberhof.de auf unserer Instagram Seite!



Kommunale Arbeitsgemeinschaft Entwicklung Oberzentrum Südthüringen

Industriestandort Oberzentrum Südthüringen zeigt Stärke:

Arbeitsplätze gesichert, internationale Perspektiven eröffnet

Die erfolgreiche übertragende Sanierung des Industrieunternehmens ALVÁRIS Profile Systems und der vollständige Erhalt des Produktionsstandorts in Suhl senden ein starkes Signal für die Zukunftsfähigkeit des Oberzentrums Südthüringen. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten zeigt sich, dass der Industriestandort auf einer soliden Basis steht.

„Die Sicherung des Standorts Suhl und der Arbeitsplätze ist ein deutliches Zeichen für die industrielle Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Oberzentrums Südthüringen. Solche Entwicklungen zeigen, dass der Standort auch in Transformationsphasen für produzierende Unternehmen tragfähig bleibt“, so Alexander Brodführer, Bürgermeister der Stadt Schleusingen und Vorsitzender der KAG Oberzentrum Südthüringen. Mit dem Fortbestand des Unternehmens bleiben qualifizierte Arbeitsplätze in der Region erhalten. Für das Oberzentrum ist die Sicherung industrieller Beschäftigung ein zentraler Faktor für Stabilität, Fachkräftebindung und regionale Wertschöpfung. Mittelständische Industrieunternehmen wie ALVÁRIS prägen das industrielle Profil der Region und tragen wesentlich zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei. Darüber hinaus unterstreicht die Beteiligung eines internationalen Industriepartners die Wettbewerbsfähigkeit der Region und belegt deren Attraktivität für industrielle Kooperationen auf internationaler Ebene. Der zügige Abschluss der Sanierung innerhalb weniger Monate verdeutlicht zudem die Widerstandsfähigkeit des industriellen Mittelstands in Südthüringen. Die enge Zusammenarbeit von Management, Belegschaft, Kunden und Partnern hat gezeigt, dass industrielle Strukturen auch unter schwierigen Rahmenbedingungen erfolgreich weiterentwickelt werden können.

Sanierung von ALVÁRIS Profile Systems

Die ALVÁRIS Profile Systems wurde seit September 2025 im Rahmen einer angestrebten, übertragenden Sanierung restrukturiert. Bereits nach drei Monaten konnte der Geschäftsbetrieb zum 01.12.2025 planmäßig an neue Eigentümer übergeben werden. Das Erwerberkonzept sieht den vollständigen Erhalt aller Arbeitsplätze, den Fortbestand des Standorts Suhl sowie die uneingeschränkte Weiterführung des Leistungsangebotes vor. Erworben wurde das Unternehmen von einem Investorenteam bestehend aus dem bisherigen Geschäftsführer, Herrn Dr. Markus Feil sowie Herrn Giuseppe Rubbiani, Eigentümer der italienischen Gesellschaft GIERRE S.P.A. bzw. Gründer und Gesellschafter der Industriegruppe DIERRE Group S.P.A.



ALVÁRIS ist u. a. spezialisiert auf die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Gestellbau aus Aluminiumprofilen sowie kundenspezifische Arbeitsplatz- und Intralogistiklösungen (www.alvaris.com). Das Produktspektrum wird international vertrieben. Die Firma hat ihren Sitz im Gewerbegebiet auf dem „Friedberg“. Während der gesamten Sanierungsphase konnte der Geschäftsbetrieb am Standort Suhl uneingeschränkt aufrechterhalten werden. *Bildquelle: René Kellermann*

Die KAG wird diesen Weg weiter begleiten und sich dafür einsetzen, stabile Rahmenbedingungen für Unternehmen und industrielle Entwicklung im Oberzentrum zu sichern.

Schwitzen, Sitzen, Knoatschen:

Gemeinsames Seniorensportfest der vier Städte am 13. Juni

Gemeinsam aktiv sein, sich begegnen und in Bewegung bleiben: Am Samstag, den 13. Juni, laden die Seniorenbeiräte aus Suhl, Schleusingen und Zella-Mehlis gemeinsam mit den engagierten Senioren aus Oberhof zum zweiten stadtübergreifenden Seniorensportfest ein. Ziel ist es, nicht nur sportlich aktiv zu sein, sondern vor allem den Austausch zwischen den Teilnehmenden zu stärken und das Zusammenrücken der Städte der KAG Oberzentrum Südthüringen weiter mit Leben zu füllen.

Bereits im vergangenen Jahr nahmen Senioren aus allen vier Städten am ersten Vier-Städte-Seniorensportfest teil. Die positive Resonanz hat gezeigt, wie wertvoll dieses Format ist. Daran knüpfen die Seniorenbeiräte bewusst an. In diesem Jahr liegt die Gesamtkoordination beim Seniorenbeirat der Stadt Suhl, Planung und Umsetzung erfolgen weiterhin gemeinschaftlich. „Der Austausch neben dem Sport steht für uns im Mittelpunkt. Wir wollen miteinander ins Gespräch kommen, voneinander lernen und die Zusammenarbeit der Beiräte weiter vertiefen“, betont Nadine Lorenz aus dem Sozialamt der Stadt Suhl und fachliche Unterstützung des Suhler Seniorensportfestes. „Es ist toll zu sehen, wie eng die Beiräte inzwischen zusammenarbeiten und wie selbstverständlich alle Städte eingebunden sind.“ Aus Sicht der KAG ist das Seniorensportfest ein starkes Zeichen gelebter interkommunaler Zusammenarbeit. „Solche Formate zeigen, was die Arbeit in der KAG ausmacht: Angebote gemeinsam denken und Begegnungen über Stadtgrenzen hinweg schaffen“, so Alexander Brodführer, Bürgermeister der Stadt Schleusingen und Vorsitzender der KAG.

Was ist das Seniorensportfest der vier Städte?

Das Seniorensportfest der vier Städte ist eine stadtübergreifende Bewegungs- und Begegnungsveranstaltung für ältere Menschen aus Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis. Sie wird von den Seniorenbeiräten und engagierten Seniorinnen und Senioren der vier Städte gemeinsam geplant und umgesetzt und findet im Rahmen der Zusammenarbeit im Kommunale Arbeitsgemeinschaft Oberzentrum Südthüringen statt. Im Mittelpunkt stehen Bewegung, Begegnung und Austausch: Niedrigschwellige Sport- und Mitmachangebote, Zeit für Gespräche sowie das Kennenlernen über Stadtgrenzen hinweg. Die Hauptorganisation wechselt jährlich zwischen den Städten, Planung und Durchführung erfolgen jedoch immer gemeinschaftlich. Ziel ist es, aktive Teilhabe im Alter zu fördern und das Miteinander im Oberzentrum Südthüringen praktisch erlebbar zu machen.



*Erstes Treffen im Sozialen Zentrum in Suhl: im Uhrzeigersinn: Fabian Weigel (Stadtverwaltung Suhl), Robert Greiner (Seniorenbeirat Suhl), Thomas Haug (Seniorenbeirat Suhl), Manfred Niedenthal (Seniorenbeirat Zella-Mehlis), Gert Brock (Seniorenbeirat Zella-Mehlis), Gernot Raßmann (Seniorenbeirat Zella-Mehlis), Ursula Zwiener (Seniorenbeirat Schleusingen), Heinz Daßler (Seniorenbeirat Zella-Mehlis), Cornelia Köster (Seniorenbeirat Zella-Mehlis), Frau Hein (Stadtverwaltung Zella-Mehlis), Nadine Lorenz (Sozialamt Stadtverwaltung Suhl), Karola Ebert (Seniorenbeirat Suhl) *Quelle: Anne Schlegel**



Bewährte Angebote weiterdenken - gemeinsam umsetzen

Unter dem augenzwinkernden Motto „Schwitzen, Sitzen, Knatschen“ werden auch in diesem Jahr niedrigschwellige Bewegungs- und Mitmachangebote angeboten. Erfahrungen aus dem Vorjahr fließen in die Planung ein: mehr Raum für Begegnung, ein kompakteres Format und Angebote, die nah am Geschehen bleiben. Aktuell sprechen die Seniorenbeiräte gezielt Sportvereine, Verbände und weitere Akteure an, um das Fest gemeinsam zu gestalten und neue Mitwirkende einzubinden.

Kontinuität und regionale Stärke:

Arbeitgeberverbände bleiben verlässlicher Anker für das Oberzentrum Südthüringen

Der Wechsel in der Geschäftsstellenleitung der Thüringer Arbeitgeberverbände in Zella-Mehlis steht für Kontinuität und Verlässlichkeit in einer für das Oberzentrum Südthüringen wichtigen wirtschaftlichen Struktur. Mit dem Übergang von Achim Mertens in den Ruhestand und der Übernahme der Leitung durch Marcus Bosse bleibt für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft ein zentraler Ansprechpartner der regionalen Wirtschaft dauerhaft vor Ort präsent.

Gerade vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Umbrüche und des Fachkräftemangels kommt stabilen regionalen Strukturen eine besondere Bedeutung zu. „Für das Oberzentrum Südthüringen sind stabile Strukturen ein wesentlicher Standortfaktor. Arbeitgeberverbände tragen dazu bei, wirtschaftliche Entwicklungen aus Sicht der Unternehmen frühzeitig in den Dialog mit Politik und Verwaltung einzubringen und damit tragfähige Entscheidungen zu ermöglichen“, betont Torsten Widder, Bürgermeister der Stadt Zella-Mehlis. Gemeinsam mit Estelle Gutberlet von der AG Wirtschaftsförderung vertrat er die KAG bei Veranstaltung zur Staffelstabübergabe der Thüringer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in der Viba Nougatwelt in Schmalkalden.



„Es ist schön wieder in Thüringen zu sein und ich freue mich auf diese Aufgabe. Mir ist es wichtig die Kontinuität sicherzustellen. Ich habe in den vergangenen Berufsjahren viel Beratungserfahrung erworben und möchte mir nun das Vertrauen der Firmen erwerben“, so Marcus Bosse, Geschäftsstellenleiter Zella-Mehlis. Auf dem Bild v.l.n.r.: Marcus Bosse, Torsten Widder (Bürgermeister Zella-Mehlis) und Achim Mertens (Rechtsanwalt). *Quelle: Volker Hielscher*

Im Zusammenspiel mit Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer und weiteren wirtschaftspolitischen Akteuren leisten die Arbeitgeberverbände einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Gesamtbild. So fließen unterschiedliche Perspektiven aus Unternehmen, Arbeitsmarkt und betrieblicher Praxis in die regionale Entwicklung ein. Dieser Austausch ist für die KAG und die gemeinsame Wirtschaftsförderung von besonderer Bedeutung, da er fundierte Entscheidungen ermöglicht, wirtschaftliche Herausforderungen frühzeitig erkennen lässt und eine bedarfsgerechte Ausrichtung kommunaler Maßnahmen unterstützt. „Für uns als KAG ist entscheidend, dass es verlässliche Strukturen und klare Ansprechpartner gibt“, so Widder. „Nur so können wirtschaftliche Entwicklungen realistisch eingeschätzt, kommunale Maßnahmen sinnvoll abgestimmt und der Standort auch in Zeiten des Wandels handlungsfähig gehalten werden.“

Verband der Wirtschaft Thüringens (VWT)

Der Verband der Wirtschaft Thüringens (VWT) ist der Dachverband der freiwilligen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände im Freistaat Thüringen. Er bündelt die Interessen von Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und vertritt diese gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Zu seinen Aufgaben zählen die Einordnung wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen, die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen sowie der fachliche Austausch zu Themen wie Arbeitsmarkt, Bildung und Standortbedingungen. Der VWT ist mit Geschäftsstellen unter anderem in Erfurt, Gera, Nordhausen und Zella-Mehlis regional präsent und steht Unternehmen damit auch vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung. Am 01.01.2026 hat Rechtsanwalt Marcus Bosse die Nachfolge als Geschäftsstellenleiter in Zella-Mehlis angetreten.

Hinweis auf TV-Gespräch:

Die vier Bürgermeister der KAG bei Rennsteig TV

Die Bürgermeister der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Oberzentrum Südthüringen waren zu Gast bei Rennsteig TV. Im Gespräch mit Moderatorin Andrea Flörke blickten sie gemeinsam auf das Jahr 2025 zurück und gaben einen Ausblick auf zentrale Themen und Vorhaben für 2026.

Im Mittelpunkt des TV-Gesprächs stand die Zusammenarbeit der vier Städte Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis im Rahmen der KAG. Im Gespräch zwischen Daniel Fischer (Bürgermeister Oberhof), Alexander Brodführer (Bürgermeister Schleusingen), André Knapp (Oberbürgermeister Suhl) und Torsten Widder (Bürgermeister Zella-Mehlis) und Moderatorin Andrea Flörke wurden unter anderem aktuelle politische Rahmenbedingungen, die gemeinsame Arbeit in verschiedenen Bereichen sowie Projekte und Entwicklungen thematisiert, die das vergangene Jahr geprägt haben.

Darüber hinaus sprachen die Bürgermeister über Herausforderungen, Ziele und Perspektiven für die weitere Entwicklung des Oberzentrums Südthüringen. Für 2026 wurden unter anderem die geplante Verstärkung der Zusammenarbeit, gemeinsame Vorhaben in der Wirtschaftsförderung sowie bewährte Netzwerk-, Vereins- und Sportformate angesprochen.

Das vollständige Interview ist online bei Rennsteig TV sowie im regionalen Fernsehprogramm abrufbar.



v.l.n.r.: Daniel Fischer (Bürgermeister Oberhof), André Knapp (Oberbürgermeister Suhl), Andrea Flörke (Rennsteig TV), Alexander Brodführer (Bürgermeister Schleusingen) und Torsten Widder (Bürgermeister Zella-Mehlis). *Foto: Quelle: Anne Schlegel*

Hintergrund zur KAG

In der KAG arbeiten die Bürgermeister und die Mitarbeiter der vier Städte Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis auf mehreren Ebenen zusammen.




Gemeinsam werden Themen vorangetrieben, Synergien genutzt und Wissen ausgetauscht. Grundlage der Zusammenarbeit ist das Regionale Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2021 sowie das Strategische Regionale Entwicklungskonzept Oberzentrum Südthüringen aus 2024. Die dort aufgezeigten Stärken zu stärken und weiterzuentwickeln ist Aufgabe der KAG. Beide Konzepte können auf der Website des Oberzentrums eingesehen werden: www.oberzentrum-suedthueringen.de.

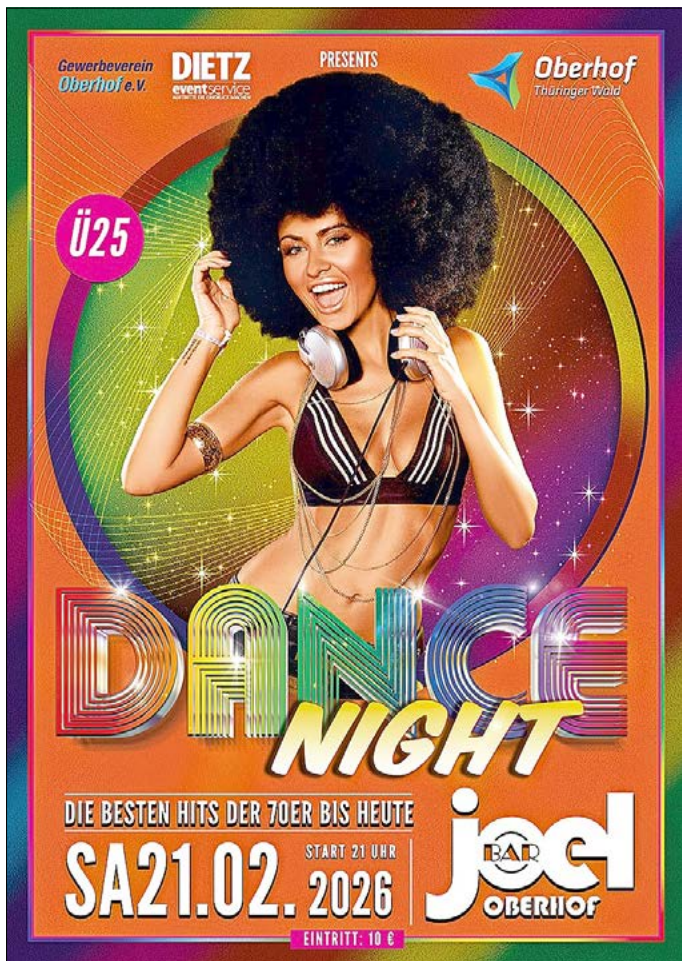
Förder-Informationen

Durch die Förderinitiative „Aktive Regionalentwicklung“ innerhalb des Programms Region gestalten wurden die vier Städte bis April 2024 mit rund 700.000 Euro Fördermitteln vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützt. Seit Juni 2024 geht die Unterstützung durch Region gestalten weiter. Die Förderinitiative „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ unterstützt die KAG bis Herbst 2026 mit rund 500.000 Euro Fördermitteln.

Alle aktuellen Informationen und Neuigkeiten der KAG Oberzentrum Südthüringen finden Sie auch jederzeit hier:



SCAN ME



Gewerbeverein Oberhof e.V. DIETZ event service PRESENTS Oberhof Thüringer Wald

Ü25

DANCE NIGHT

DIE BESTEN HITS DER 70ER BIS HEUTE

SA 21.02.2026 START 21 UHR

EINTRITT: 10 € joel OBERHOF



Ü30 PARTY

mit den besten Hits der 70er, 80er, 90er und von Heute!

START 21 Uhr

07.03.2026

Gewerbeverein Oberhof e.V. Ü25 EINTRITT 10 € joel OBERHOF DIETZ event service OBERHOF Thüringer Wald



Gewerbeverein Oberhof e.V. Oberhof Thüringer Wald joel OBERHOF DIETZ event service

SAMSTAG

28.03.

DIE ULTIMATIVE 90ER Party

BACK TO THE 90'S

Ü25 START: 21 UHR • EINTRITT: 10 €



Veranstaltungen im März 2026

täglich

10:00 Uhr • ca. 3 Stunden

Geführte Wanderungen

Start: Oberhof-Information • Alle Infos zu den aktuellen Touren finden Sie in der „Oberhofer Tagespost“ und unter www.oberhof.de
10,- € pro Person • kostenfrei mit der Gästekarte Oberhof

samstags

10:00 Uhr • ca. 1,5 Stunden

Stadtrundgang

Start: Oberhof-Information • 5,- € pro Person • kostenfrei mit der Gästekarte Oberhof

dienstags, donnerstags, samstags & sonntags

10:00 bis 13:00 Uhr

Biathlonschießen für jedermann

35,- € pro Person • Anmeldung und Ticketwerb in der Oberhof-Information ab 14 Jahre (in Begleitung eines Erziehungsberechtigten)

Highlights im März

montags

10:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Nudeltag

H2Oberhof Wellness und Erlebnisbad
Infos unter: www.h2oberhof.de

Freitag, 06.03.2026

18:00 Uhr bis 0:00 Uhr

Lange Saunanacht im H2Oberhof

H2Oberhof Wellness und Erlebnisbad
Infos unter: www.h2oberhof.de

Samstag, 07.03.2026

ab 21:00 Uhr

Ü30 Party

Joel Bar Oberhof
ab 10,- € pro Person • Einlass ab 25 Jahre
Infos und Tickets unter: www.joel-bar-oberhof.de

06. bis 08.03.2026

Skilanglauf - 4. DSV E.INFRA Schülercup - Oberhof

LOTTO Thüringen ARENA am Rennsteig
Veranstalter: Deutscher Skiverband e.V. / Thüringer Skiverband e.V.
Infos unter: www.thueringer-skiverband.de/termine/

13. bis 15.03.2026

Nordische Kombination - FESA Alpengcup - Oberhof

LOTTO Thüringen ARENA am Rennsteig & LOTTO Thüringen
SCHANZENANLAGE im Kanzlersgrund
Veranstalter: Deutscher Skiverband e.V. / Thüringer Skiverband e.V. /
SV Biberau e.V. / WSV 08 Lauscha
Infos unter: www.thueringer-skiverband.de/termine/

Samstag, 28.03.2026

ab 21:00 Uhr

Die ultimative 90er Party

Joel Bar Oberhof
ab 10,- € pro Person • Einlass ab 25 Jahre
Infos und Tickets unter: www.joel-bar-oberhof.de



Oberhof-Information

täglich 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet

Telefon: 036842 269 0 • E-Mail: information@oberhof.de

Alle Veranstaltungen: www.oberhof.de